Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

## 1843

25 (23.6.1843)

Visual Library

# Wochenblatt

für die Amtsbezirke

**Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

№ 25. Offenburg, den 23. Juni 1843.

## Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1844 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1844 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes alle Badener, welche vom 1. Jänner bis zum 31. December 1843 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienst gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für die Verkündigung in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1843.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Buisson.

Nro. 14359. Demzufolge werden die Bürgermeister angewiesen, diese Bekanntmachung wiederholt verkünden zu lassen, die Vorbereitungsbehörde zu versammeln und unter Communication mit den Großh. Pfarrämtern wegen Mittheilung der Pfarrbuchsauszüge die Arbeiten zu beginnen und diese nach Umfluß der gesetzlichen Frist anher vorzulegen, wobei man noch bemerkt, daß in der Liste sämmtliche Rubriken genau beantwortet werden müssen, und daß es nicht genüge, diese durch einen Strich oder eine Null zu umgehen.

Auch ist der § 1 der Instruction über die Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit bekannt zu machen, und sind diese Gesuche nach Vorschrift zu behandeln und mit den Vorberathungs-Arbeiten anher einzusenden.

Offenburg, den 20. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Offenburg. (Ersuchen.) Nr. 13,543. Der unten signalisirte Joseph Bahr, Schneidergeselle von Offenburg, kam, nachdem er seine Heimath kaum verlassen hatte, ohne Wanderbuch von seiner Wanderschaft wieder zurück. Was er bisher über dessen Verlust angegeben, hat sich nicht erwahrt, und es ist zu vermuthen, daß er sich irgendwo eines Vergehens schuldig machte.

Wir ersuchen hiemit sämmtliche Polizeistellen, uns wo möglich gefällige Auskunft zu ertheilen.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: mittler; Gesichtsform: rund; Farbe: gesund; Haare: bräunlich; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglicht; Mund: mittler; Zähne: gut: Kinn: rund; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Offenburg, den 10. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Offenburg. (Polizeiliche Vorschriften für Bäcker.) Nro. 14129. Da in letzter Zeit schon einigemal der Fall eingetreten ist, daß die Bäcker nicht hinlänglich Schwarzbrod gebacken haben, um die vielfältige Nachfrage nach demselben befriedigen zu können, so sieht man sich veranlaßt, zur Beseitigung dieses Mißstandes zu verordnen, wie folgt:

1) jeder Bäcker ist schuldig, eine hinlängliche Quantität Schwarzbrod zu backen, um Jeden damit nach Bedarf zu versehen, und darf kein Käufer unter welch' immer einem Vorwande von ihm zurückgewiesen werden;

2) muß das Schwarzbrod wenigstens 12 Stunden gebacken sein, ehe es an den Käufer abgegeben werden darf; der Bäcker hat hiernach seine Backzeit einzurichten; es wird desfalls keine Entschuldigung angenommen, sondern der Bäcker, welcher diesem entgegen handelt, unnachsichtlich zur Strafe gezogen;

3) muß das abgegebene Brod gut ausgebacken und vollgewichtig sein; der Bäcker, welcher jedoch einen nicht vollgewichtigen Laib sogleich selbst verschneidet und auf Vorwägen verkauft, soll mit der Strafe wegen Verkaufs zu leichten Brods verschont bleiben, vorausgesetzt, daß er richtiges und gutes Gewicht gibt.

Das Polizeipersonale hat sich jeden Tag zu überzeugen, ob dieser Verordnung pünktlich nachgelebt wird, und diejenigen Bäcker, welche derselben zuwider handeln, zur Bestrafung sofort anzuzeigen; den Bäckern aber ist dieses noch besonders zu eröffnen.

Offenburg, den 20. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Oberkirch. (Diebstahl.) Dem Heinrich Bey von Oberkirch wurde am Mittwoch den 7. Juni d. J. nachstehend beschriebene Uhr entwendet.

Die Uhr hatte die Größe eines kleinen Thalers, war flach, hatte ein dünnes, glattes, silbernes Gehäuse, das an einigen Stellen etwas eingedrückt war, ein ganz kleines Zifferblatt mit arabischen Ziffern, um welches sich ein Kreis herum zog, in dem sich bei Ziffer 9 das Brustbild einer Weibsperson mit rothem Kleide und sonst eine blaue Guirlande befand. Die Zeiger waren gelb und der Minutenzeiger zur Hälfte abgebrochen. Das Glas war gesprungen und der Bügel ziemlich

dünn. An der Uhr befand sich ein schwarzes Sammetband zum Anhängen u. an diesem ein gelber viereckiger Uhrenschlüssel. Die Uhr hat einen Werth von 2 Kronenthalern.

Die Behörden werden ersucht, auf diese Uhr, so wie den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden und Beides auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 12. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 12213. Johann Müller von Lautenbach, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, hat sich am 10. d. M. aus seiner Garnison Freiburg ohne Erlaubniß entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb sechs Wochen entweder hier oder bei seinem Commando sich um so gewisser zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, als sonst die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden ersucht, auf den Müller zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich einzuliefern.

Oberkirch, den 16. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 4″ 1‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: schwarz; Haare: blond; Nase: spitzig.

Achern. (Aufforderung.) Der ledige Wilhelm Armbruster und die ledige Regina Lettner von Kappelrodeck sind ohne Staatserlaubniß heimlich von dort fort und wahrscheinlich nach Nordamerika ausgewandert, und zwar der Erstgenannte mit Zurücklassung von Schulden.

Es werden Beide aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, andernfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden soll.

Achern, den 13. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Oberkirch. (Diebstahl.) In der Nacht vom 31. v. M. wurde dem Anton Link von Fernoch ein Kinderwägelchen entwendet. Dasselbe hatte eiserne Achsen, gebogene Schwingen und eine einfache Deichsel mit einer durchgehenden Handhabe. Die Vorderrädchen hatten einen Durchmesser von ungefähr 12 Zoll und die Hinterräder von ungefähr 11 Zoll; es war von Eschenholz und mit grüner Oelfarbe angestrichen. Besonders ist es daran kenntlich, daß die Rädchen nicht mit Schrauben, sondern mit sogenannten Liehnen an die Achsen befestigt sind.

Oberkirch, den 12. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Gengenbach. (Bürgermeisterwahl.) Nro. 5392. Bei der am 15. v. M. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Bermersbach wurde der Gemeindebürger Joseph Finkenzeller von Fußbach, Gemeinde Bermersbach, durch Stimmenmehrheit gewählt, als solcher bestätigt, in Pflichten genommen und sofort in seinen Dienst eingewiesen; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach, den 7. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

[2] Oberkirch. (Gläubigeraufruf.) Nro. 11632. Auf Antrag des Joseph Braun, Müllers zu Fernach, wird zur Schuldenliquidation und zum Versuche eines Borg- u. Nachlaß-Vergleiches auf

Dienstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt.

Es ergeht daher an Alle, welche an Müller Jos. Braun von Fernach Forderungen zu machen haben, der Aufruf, solche an besagtem Tage zur bestimmten Stunde vor dem Distrikts-Notar Warth im Ochsenwirthshause zu Fernach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzugeben und sich wegen eines Borg- und Nachlaßvergleichs zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden hinsichtlich eines Borgvergleichs als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 7. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling. vdt. Warth, Notar.

## Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern:

[1] von Fautenbach, an den in Gant erkannten Andreas Riegelsberger, auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

[1] von Offenburg, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Maier, auf Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 932. Des verstorbenen Xaver Heizmann's Erben, welche alle volljährig sind, haben auf Vornahme einer Passivschuldenliquidation angetragen. Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des ledigen Xaver Heizmann von Zell eine Forderung zu machen haben, der Aufruf, solche am

Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem Distrikts-Notar Frick auf dem Gemeindehause zu Zell schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen.

Offenburg, den 17. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

[1] Offenburg. (Die Ankunft und den Abgang der Eilwagen und Briefposten betr.) Nach höherer Anordnung werden vom 1. Juli an die Eilwagen wie die Briefposten dadier ankommen:

| | | |
|---|---|---|
| von Karlsruhe . . . . | 1 Uhr 40 Min. | Nachmitt. |
| aus dem Kinzigthal . . | 10 Uhr 25 Min. | Vormitt. |
| von Straßburg . . . . | 10 Uhr 30 Min. | " |
| von Lahr . . . . . | 10 Uhr 30 Min. | " |

und gehen ab:

| | | |
|---|---|---|
| nach Karlsruhe . . . . | 11 Uhr 5 Min. | Vormitt. |
| in's Kinzigthal . . . . | 2 Uhr 20 Min. | Nachmitt. |
| nach Kehl und Straßburg | 12 Uhr Mittags; | |
| nach Lahr, Freiburg, Zürich u. Basel | 2 U. 45 M. | Nachm. |

Dieses bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Briefe für die Route nach Karlsruhe u. Frankfurt längstens bis halb 11 Uhr — nach Kehl und Straßburg bis halb 12 Uhr Vormittags — dann für die Kinzigthal-Route bis halb 2 Uhr und für die Baseler Route bis 2 Uhr Nachmittags aufgegeben werden können.

Offenburg, den 22. Juni 1843.

Großherzogliches Postamt.

Barth.

Offenburg. (Die Beobachtung der Gesindeordnung betr.) Nro. 1414. Da der herannahende Johannistag eines der vier gewöhnlichen Wanderziele für die Dienstboten ist, so macht man sowohl die Dienstherrschaften als die Dienstboten auf die unter sie ausgetheilte Gesindeordnung vom December 1833, insbesondere auf den § 6 derselben andurch aufmerksam.

Offenburg, den 21. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

☞ Offenburg. (Anstellung eines Gemeindebäckers betreffend.) Man wünscht dahier einen Gemeindsbackofen zu errichten. Bis zu Erbauung desselben ist die gut eingerichtete Bäckerei des St. Andreas-Hospitales zu dem beabsichtigten Zwecke zur Verfügung überlassen worden. Um diese Bäckerei in Betrieb setzen zu können, sucht man einen tauglichen Bäcker einzustellen. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäftes Lust tragen und sich sowohl über ihren guten Leumund als über ihre Befähigung auszuweisen vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens binnen 8 Tagen, von heute an, bei dem Bürgermeisteramt dahier anzumelden, um sofort aus deren Zahl eine Wahl vornehmen zu können. Offenburg, am 22. Juni 1843.

Der Gemeinderath.

Löffler.

vdt. Kornmayer.

Offenburg. (Die Krankenhausbeiträge betreffend.) Die Vorauszahlung des Beitrags zum hiesigen Krankenhaus für das Vierteljahr von Johanni bis Michaeli d. J. kann bis zu Ende dieses Monats zur unterzeichneten Verwaltung geschehen; was andurch zur Kenntniß der Dienstherrschaften und Dienstboten gebracht wird.

Offenburg, den 18. Juni 1843.

Krankenhaus-Verwaltung.

Durnegger.

Offenburg. (Die Auflage der Sparkasserechnung betr.) Die Sparkasserechnung vom 1. März 1842 bis dahin 1843 liegt in Gemäßheit des § 5 der Statuten vom 25. d. M. an während 8 Tagen hindurch zur Einsicht der Betheiligten im Gemeindehause dahier öffentlich auf.

Offenburg, den 19. Juni 1843.

Sparkasse-Commission.

Achern. (Bauaccordversteigerung.) Nro. 1123. Die Erbauung des Stationsgebäudes bei Achern, nebst Kohlenmagazin daselbst, soll im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben werden, daher wir die Liebhaber auf

Freitag den 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, zur Verhandlung einladen, welche auf der Baustelle vorgenommen werden wird.

Baupläne und Ueberschläge können inzwischen auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Achern, den 19. Juni 1843.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Embdt.

[1] Kork. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus dem Nachlasse des verlebten Schusters Michael Erhardt s. in Legelshurst werden auf Antrag der Erb-Interessenten und beziehungsweise deren Vertreter

Samstags den 15. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst folgende Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

2½ Viertel Acker auf dem Breithursterfeld, neben Johann Kober und Aufstößer, taxirt zu 700 fl.,

½ Viertel auf der Birt, neben Jakob Erhardt und Mich. Pfozer, taxirt zu 100 fl.,

½ Viertel Acker allda, neben Jakob Gruber und Jakob Huber's Wittwe, taxirt zu 150 fl.,

2 Viertel Wiesen auf dem Mettig, neben Johann Lux und Michael Pfozer, taxirt zu 150 fl.,

und der Zuschlag ertheilt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 13. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schweikhart.

[2] Offenburg. (Güterversteigerung.) Aus den Verlassenschaften des verlebten hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Joseph Kast und dessen Ehefrau Elisabetha Wagner, so wie dessen Tochter Anna Kast werden auf den Antrag der volljährigen Erben und mit obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 7. d. M., Nro. 13286, nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier durch den hiesigen Bürgermeister, der Erbtheilung wegen, auf terminweise Zahlung öffentlich versteigert werden, und zwar:

⅗ Jeuch Acker und Grasplatz mit mehreren tragbaren Bäumen am Kähnerbach, neben Johann Fieß und dem Waldbach;

½ Jeuch Acker am Rittweg, neben dem Spitalgut und Joseph Thalmann;

2 Haufen Feld am Blöchle, neben Rath Merkel's Wittwe und Benedikt Baßler;

2½ Haufen Feld im Blöchle, neben Mathias Falk in Weierbach und Joseph Lener's Wittwe;

2 Haufen Reben am Tannweg, neben Mathäus Walter und Anton Nonn;

2 Haufen Reben im Heldenrecht, neben Martin Spinner von Rammersweier und Heinrich Hurst von dort;

wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 12. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Offenburg. (Gartenhausversteigerung zum Abbruch.) Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Altsonnenwirths Karl Oßwald lassen am Montag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, das in ihrem am sogenannten Kähnerbach gelegenen Gemüs- u. Baumgarten befindliche einstöckige Gartenhaus durch Waisenrichter Krafft dahier im genannten Garten zum Abbruch gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, am 21. Juni 1843.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

Offenburg. (Holzversteigerung.) Am Montag den 26. d. M. werden in der Nähe der hiesigen Kinzigbrücke mehrere Haufen Späne und Abfallholz an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 21. Juni 1843.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Ruoff.

[3] Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, dem ehemaligen Amtsrevisorats-Diener Anton Trost von Ortenberg gehörige Realität im Vollstreckungswege versteigert, nämlich:

eine zweistöckige, von Holz erbaute Behausung nebst Hofplatz in der Frommgasse dahier, einers. Lorenz Martin, anders. Joseph Kappenberger's Erben, hinten Metzger Georg Glad;

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß nach erreichtem Schätzungspreise dem höchsten Gebot der endgültige Zuschlag erfolgen wird.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt Kornmayer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Zufolge Erlasses Großh. Oberamts dahier vom 12. d. M., Nro. 13686, wird

Montags den 26. d. M.,

Morgens 8 Uhr, in hiesigem Gemeindehause das Heugras von 1½ Tauen Wiesenfeld in der Löwer (hiesiger Gemarkung), welches Ignaz Brandstetter in Durbach von dem St. Andreas-Hospital dahier erpachtet hat, im Vollstreckungswege gegen gleich baare Zahlung versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 17. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

[1] Durbach, O. A. Offenburg. (Holzversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt Montags den 3. Juli d. J., Vor- und Nachmittags, im s.g. Mooswald 202 Stämme zu Boden liegende Tannen von verschiedener Größe, welche sich zu Sägklötzen, Bau- u. Rebsteckenholz ganz füglich verwenden lassen, nebst 3125 Stück buchenen und tannenen Wellen öffentlich versteigern. — Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Straußwirthshause im hintern Thale, von wo aus alsdann die Steigerungsliebhaber in den Wald geführt werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Durbach, am 19. Juni 1843.

Das Bürgermeisteromt.

Zeller.

[1] Durbach, O. A. Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Die Versteigerung der zur Verlassenschaft des Ritterwirths Joseph Danner von Durbach gehörigen Fahrnisse wird am Montag den 3. Juli d. J. und die folgenden Tage im Hause des Verstorbenen gegen baare Zahlung fortgesetzt werden, und zwar wird man der Versteigerung aussetzen:

Am Montag den 3. Juli d. J.:

Bett- u. Federwerk, Leinwand und Getüch, durchgehends ganz gut erhalten und größtentheils noch neu; ferner fünf aufgerüstete Gastbetten.

Am Dienstag den 4. Juli d. J.:

Schreinwerk, worunter mehrere Kästen und Commoden; sodann ein Clavier, ein Canapee mit gepolsterten Sesseln; endlich die vorhandenen Spiegel, Tafeln und Glaswaaren; einige Dutzend feine, zum Theil mit Silber beschlagene Messer und Gabeln.

Am Mittwoch den 5. Juli d. J.:

Das in großer Anzahl vorhandene kupferne, messingene, zinnerne, eiserne, porzellanene und andere Küchengeschirr, worunter ein noch ganz neuer eiserner Herd mit sechs großen Kunsthäfen, 3 Caserollen, einem Brat- und einem Dörröfele.

Am Donnerstag den 6. Juli d. J.:

Eine neue eichene Weintrotte, circa 50 Branntweinguttern, ein kupferner Brennkessel; — sodann folgende Weine:

20 Ohm 1834er Klevner,
14 " 1834er Klingelberger,
5 " 50 Maas 1827er Weißer,
10 " 40 " 1840er Klingelberger und circa
5 " Trubwein; — endlich folgende Fässer:
zwei 8öhmige,
ein 32öhmiges,
ein 25öhmiges,
ein 15öhmiges und
ein 6öhmiges.

Die Versteigerung beginnt an jedem Tage Vormittags halb 9 Uhr und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Appenweier, am 20. Juni 1843.

Beyer, Notar.

[1] Appenweier, O. A. Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Blasius Ernst dahier werden in Folge richterlichen Erkenntnisses vom 11. April d. J., Nro. 8060, die nachbenannten Liegenschaften

Montags den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich versteigert, und zwar mit dem Beifügen, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

1) Ein Haus mit Hof, Scheuer und Stallungen unter einem Dache, oben im Ort dahier, einers. Karl Wiedemer, anders. Michael Wiedemer.

2) 3/16 Jeuch Acker in der Riedhalt, einers. Jos. Boschert, anderseits Lorenz Armbruster.

Appenweier, den 17. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hodapp.

Offenburg. (Grabenarbeit-Versteigerung.) Am Montag den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, werden in den hiesigen Stadtwaldungen, und zwar im Distrikt Eichelgarten, Gellgerst und Unterbändle, 725 Ruthen Grabenarbeiten abstrichsweise versteigert; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß die Zusammenkunft zur gedachten Zeit auf dem Spitalhofe stattfinden wird.

Offenburg, den 21. Juni 1843.

Der Gemeinderath.

Löffler. vdt. Kornmayer.

Offenburg. (Früchteversteigerung.) Die Bannwarts- und Meßnergarben, welche pro 1843 von den Ausmärkern des hiesigen Bannes zu beziehen sind, werden

Dienstags den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in diesseitiger Schreibstube versteigert und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Offenburg, den 15. Juni 1843.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[2] Freudenstadt. (Nutzholzverkauf.) Am Montag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, verkauft die Stadt in verschiedenen Walddistrikten

3000 Sägklötze und
700 Stamme 40er;

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Freudenstadt, den 9. Juni 1843.

Der Stadtrath.

[1] Zell, O. A. Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des dahier ledig verstorbenen Xaver Heizmann werden am Montag den 5. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshause dahier nachstehende Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1.

Ein Haufen Feld im Lerchenberg (Z. B.), neben Simon Vogt und Anton May.

2.

4 Haufen Feld auf dem Deschenacker (Off. B.), neben Joseph Herp und mehreren Anstößern.

3.

2 Haufen Feld nebst 1 Haufen Vorgeländ im Büttler (Z. B.), einerseits Andreas Vogt, anders. Bernh. Wiegele.

4.

⅛ Tauen Matte auf der Rammersweierer Dorfmatte, einers. Johann Litterst, anders. Nepomuk Braun.

5.

⅛ Tauen Matte auf der Weiermatte (R. B.), einerseits der Weg, anders. Johann Litterst.

6.

⅛ Tauen Matte auf der Spechtenmatte (R. B.), einers. Georg Giese, anders. Georg Wiegele.

7.

¾ Haufen Feld auf dem Rödle (Z. B.), einers. Johann Falk, anderseits Math. Müller.

8.

1 Haufen Reben auf dem Rödle (im mittlern Zeller Bann), einers. Ignaz Falk, anderseits Michael Falk.

9.

1 Haufen Reben auf dem Rödle (im untern Zeller Bann), einers. Xaver Kiefer, anders. Ferdinand Falk.

10.

¼ Jeuch Wald am Beinert (Z. B.), einerseits Johann Falk, anders. unbekannt.

11.

¼ Jeuch Wald am Stolzengrund (Z. B.), neben Joseph Pfaff.

12.

⅛ Jeuch Wald an der Tann (Z. B.), einers. Johann Hahn, anders. Michael Vogt.

Zell, den 16. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Herp.

[2] Offenburg. (Weinhefeversteigerung.) Samstags den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung circa 12 Ohm 1842er Weinhefe gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 12. Juni 1843.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

[3] Steinach, Amts Haslach. (Hofgutsversteigerung.) Auf Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hofbauern Jakob Maier zu Bocksbach werden nachbenannte Liegenschaften, der Erbtheilung wegen,

Mittwochs den 28. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Ein zweistöckiges, ganz von Holz erbautes Bauernwohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Balkenkeller, Alles unter einem Dach, im Thalzinken Bocksbach gelegen, einerseits neben Xaver Buchholz, anderseits Eigenthümer selbst, mit Hofraum, Krautgarten und einem Waschhaus beim Hause.
2) 56¾ Sester Ackerfeld.
3) 43 Sester Wiesen.
4) 110 Sester Reutberg.
5) 11 Morgen Buch- und Tannenwald.

Alles zusammen bildet ein ganzes Hofgut, grenzt einerseits an Xaver Buchholz, anderseits an Landolin Walter's Wittwe und Georg Schuler.

Steinach, den 30. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Prinzbach, Rathsschrbr.

[1] Durbach. (Rebenversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Ritterwirths Danner dahier werden der Erbtheilung wegen am Mittwoch den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ritterwirthshause selbst

circa 56 Haufen Reben

in schicklichen Abtheilungen zu einem Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durbach, am 20. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Zeller.

[1] Oberkirch. (Nutzholzversteigerung.) Am Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der unterzeichneten Verwaltung in der den freiherrl. v. Schauenburg'schen Relicten zu Gaisbach zugehörigen Kunstmühle in Fernach bei Oberkirch mehreres zum Betrieb einer Sägmühle zubereitetes Holz, nämlich:

a. ein großer eichener Wendelbaum,
b. zwei große tannene Brückenbäume und
c. sonstiges Maschinen- und abgängiges Bauholz,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden höflich ersucht, dieses in den betreffenden Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen.

Oberkirch, den 20. Juni 1843.

Grundherrl. v. Schauenburg'sche Verwaltung.

K. Kappler.

☞ [2] Fernach. (Fahrnißversteigerung.) Wegen Abzug von der freiherrlich von Schauenburg'schen Kunstmühle in Fernach bei Oberkirch läßt Unterzeichneter

Montags den 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Mühle selbst nachstehende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1.

Vier Zugpferde (drei Wallachen und eine Stute), sämmtliche brauner Farbe, — darunter ist ein Wallach von 7 Jahren, der zu jedem Gebrauch geeignet ist, — dann ein einjähriges Stutenfohlen, auch brauner Farbe.

2.

Drei vorzüglich gute Kühe von bereits ganz weißer Farbe; zwei davon sind großträchtig und kälbern Anfangs Juli.

3.

Ein großer, noch guter Wagen mit eisernen Achsen und breiten Felgen, welcher 100 Centner trägt, mit zwei Paar Leitern und Dielen; sodann ein kleiner Wagen mit schmalen Felgen. Ein noch gutes Bernerwägelein mit zwei gepolsterten Sitzen, wovon der erste mit drei ledernen Taschen versehen ist, und zwei Spritzledern, zu ein- und zweispännigem Fahren (mit Lande und Deichsel) eingerichtet. Ein noch ganz neuer Pflug mit hölzerner und eiserner Egge und Pflugwagen.

4.

Pferdgeschirr.

Fünf ganz gute Kummete, wovon zwei Hintergeschirre haben; ein neuer Fuhrsattel; zwei Sielen zum Bernerwägelein mit Kreuzzügel; ein Geschirr mit ledernen Strängen u. Hintergeschirr, mit Messing beschlagen.

5.

Sechs Wagen- und Sperrketten und noch sonstiger Vorrath zum Fuhrgeschirr, so auch ein Schlitten mit Kasten.

Die Herren Ortsvorstände werden freundschaftlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen, und die allenfallsigen Kosten auf der nächsten Post auf Unterzeichneten nachzunehmen.

Fernach, den 10. Juni 1843.

Fidel Selnach, Müller.

Schutterwald. (Heugras-Versteigerung.) Künftigen Montag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Ochsenwirthshause dahier der Heugras-Erwachs auf circa 9 Tauen der hiesigen Pfarrei gehörigen Matten gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Schutterwald, am 20. Juni 1843.

Die Intercallar-Verrechnung.

Haß.

Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Künftigen Montag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird von den freiherrlich von Neveu'schen Wiesen an der Sander Straße der Graserwachs von 10 Tauen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Die Zusammenkunft ist bei ebenbenannten Wiesen.

Offenburg. (Verkauf neuer Möbel.) Commoden, ein runder Tisch, Stühle und Chiffoniers sind zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kehl. (Pferdversteigerung.) Nächsten Donnerstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Gasthause zum Rehfuß in Kehl ein gutes Wagenpferd, Braun-Wallach, 5 Jahre alt und 16 Faust hoch, versteigert.

[1] Gengenbach. (Hausverkauf.) Das geräumige, ganz gemauerte, bequem eingerichtete, sehr gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit großen gewölbten Kellern, einem geschlossenen Hofe, in dem sich ein Brunnen und ein Gemüsgärtchen befinden, nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden — No. 94 an der Hauptstraße mitten in der Stadt — das die kürzlich verstorbene Frau Generalin v. Mayer bewohnt hat, ist zu kaufen, und wird auf erfolgende erwünschte Gebote aus der Hand verkauft; was mit dem angezeigt wird, daß das Nähere darüber bei dem Amtsrevisorat dahier erfahren werden kann.

Lahr. **(Omnibusfahrt.)** Dem verehrlichen Publikum wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß von nun an ein ganz gut eingerichteter Gesellschaftswagen jeden Freitag und Sonntag nach Kehl über Offenburg abfährt. Die Preise der Plätze sind von Offenburg nach Kehl und ebenso nach Lahr 42 kr. und für Diejenigen, welche von Kehl wieder nach Offenburg zurückfahren, 1 fl. — Abfahrt nach Kehl: Morgens 7 Uhr beim Adler (Post) in Offenburg.

[1] Stadt Kehl. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein an der Hauptstraße dahier gelegenes, 2stöckiges Gasthaus mit der Realschildgerechtigkeit zum Adler, entweder ganz oder auch nur zur Hälfte, mit oder ohne die Wirthschaft, da sich dasselbe sehr leicht abtheilen und für zwei Geschäfte einrichten läßt, sich auch seiner Lage nach zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kaufsbedingnisse werden sehr billig gestellt, und die Ueberlassung des Hauses könnte baldigst geschehen.

Das Haus, wovon der untere Stock ganz von Steinen erbaut ist, hat einen beiläufigen Werth von 12000 fl., und umfaßt mit Hof und Garten einen Flächengehalt von circa 164 Quadratruthen. J. Kupferer.

[1] Offenburg. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter macht anmit die höfliche Anzeige, daß er nicht mehr im Heinrich Doli'schen Hause, sondern im Hause des Hrn. Friedrich Rahner, Ritterstraße Nro. 180, im untern Stock wohnt. K. A. Weber.

Offenburg. (Hausvermiethung.) Es ist ein zweistöckiges, von Stein erbautes Haus in der Mitte und in der besten Lage hiesiger Stadt, nahe am Markt, zu vermiethen. Es enthält im untern Stock zwei schöne Zimmer, neben daran einen großen zu beschließenden Aufbewahrungsplatz mit zwei Kellern, wovon der eine gewölbt, eine große Einfahrt und einen großen Hofraum mit Scheuer und Stallung; im mittlern Stock 6 Zimmer und eine Küche und oben 3 schöne Mansardenzimmer und Speicher.

Dieses Haus eignet sich zu einem jeglichen Geschäfte, als Bierbrauerei, Färberei, Seifensiederei oder sonstigem Gewerbe, wo nebenbei eine Oekonomie, mit einem Aufbewahrungsplatz der Früchte von 40 bis 50 Jeuch Acker, betrieben werden kann.

Allenfallsige Liebhaber hiefür können Näheres in der Metzgergasse Nro. 113 erfahren.

[1] Kehl. (Chaiseverkauf.) Unterzeichneter hat eine zweispännige, viersitzige, gedeckte Chaise zu verkaufen.

A. Bürck, zur Sonne.

[1] Lehrlingsgesuch. In einer Handlung kann ein Lehrling Aufnahme finden. Wo? ist zu erfahren bei der Redaction dieses Blattes.

[3] Oberkirch. (Logisveränderungs-Anzeige.) Unterzeichneter wohnt nunmehr in dem ehemaligen Kieferei-Gebäude, rechterseits des Pfarrhauses im Klosterhofe. Dr. Burg,
prakt. Arzt, Oberwundarzt
und Geburtshelfer.

**Kapitalien auszuleihen.**

[1] Offenburg. 1200 fl. können hier theilweise oder im Ganzen gegen Versicherung dargeliehen werden. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

[1] 3500 fl. sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen; bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Es sind 4000 fl. Privatgeld auf Obligation ganz oder theilweise auszuleihen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

[1] Die Heiligenfondsverrechnung in Bühl bei Offenburg hat 100 auf gerichtliche Pfandverschreibung auszuleihen.

[4] Messerschmied Anton Nerlinger in Offenburg hat einige Hundert Gulden auf gesetzl. Versicherung auszuleihen.

[2] Bei dem Armenfond in Dorf Kehl sind 1500 fl. gegen gesetzliche Obligation auszuleihen.

Sundheim, den 5. Juni 1843.

M. Rapp, Armenfondsverrechner.

[2] Vom vereinigten Armenfond in Offenburg können 500 fl. auf Versicherung dargeliehen werden.

[2] Es sind 150 fl. Privatgeld gegen gesetzliche Obligation auszuleihen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

[3] Offenburg. Bei der St. Andr. Hospitalverwaltung dahier sind 3000 fl. auf stiftungsmäßige Pfandurkunde im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

[3] Seilermeister B. Raub in Offenburg hat noch 500 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

## Colonia.

Diese, mit einem Sicherheits-Kapital von 5,250,000 fl. zu Cöln bestehende Feuerversicherungs-Gesellschaft hielt am 29. April ihre 3. Generalversammlung. Nach dem derselben vorgelegten Rechnungsabschlusse hat sich das versicherte Kapital, welches im Jahr 1841 129,392,175 fl. betragen hatte, im Jahre 1842 auf 241,772,818 fl. gesteigert, also zugenommen um 112,380,643 fl. Die Prämien-Einnahme, welche sich im Jahre 1841 auf 298,581 fl. belief, erreichte im Jahr 1842 die Summe von 593,296 fl., also Zunahme: 294,715 fl. Die Brandschäden, welche die Gesellschaft im Jahre 1842 trafen, erheischten eine Summe von 435,330 fl., wobei auf den Hamburger Brandschaden allein 199,500 fl. fielen.

Aus der bedeutenden Steigerung des Geschäfts ist das große Zutrauen, das sich die **Colonia** in allen Theilen Deutschlands erfreut, ersichtlich.

Karlsruhe, den 17. Mai 1843.

**Ed. Kölle**, General-Agent
für das Großherzogthum Baden.

Zur Vermittelung von Mobiliar-Versicherungen aller Art empfiehlt sich:

Achern, den 23. Mai 1843.

**Oberlehrer Eisele,**
Agent für das Bezirksamt Achern.

---

## Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei?

(Fortsetzung.)

Der Pfarrer. Die Aerzte haben allerlei Mittel, welche sie verordnen, um dadurch einen Widerwillen gegen den Branntwein zu erregen. Das Schlimmste dabei ist nur, daß sie nicht anschlagen. — Andere haben gerathen, dem Säufer alle Tage eine Erbse oder ein Steinchen oder dergleichen in sein Glas zu werfen, um auf diese Weise ihm den Branntwein nach und nach abzugewöhnen. Doch dies geht nur, wo man den Säufer so absondern kann, daß er nirgendswo Branntwein erhält, sonst wird er doch wieder saufen. Uebrigens ist das Ganze nur eine Spielerei.

Ein Bauer. Also gibt es gar kein probates Mittel?

Der Pfarrer. Ja, es gibt ein sehr probates Mittel, welches die heilige Schrift empfiehlt, und welches daher auch das rechte ist. Es ist zugleich ein sehr einfaches Mittel, und ist schon an tausend und abermal tausend Säufern probat

erfunden. Es besteht darin, daß man ein für alle Mal dem Branntwein gänzlich entsagt und nie im Leben wieder über die Lippen bringt. Dies hilft allein sicher und für immer, und hat man dazu weiter nichts nöthig, als einen festen und beharrlichen Willen.

Ein Bauer. Wo empfiehlt denn die heilige Schrift dies Mittel?

Der Pfarrer. An mehreren Stellen. So sagt sie: „Enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche wider die Seele streiten (1. Petri 2, 11.).“ Der Apostel Jacobus sagt dasselbe (Kap. 4, 7.): „widerstehet dem Teufel, so fliehet er von euch!“ Eben so spricht unser Herr: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen. Wenn man sich also „hütet“ vor dem Branntwein, sich desselben „enthält“ und ihm für immer „widerstehet,“ so wird man kein Säufer mehr bleiben. Wie sehr sicher und leicht dieses Mittel zum Ziele führt, das hat man in Amerika gesehen. Dort sind nämlich durch die Entsagungsvereine 12,000 Säufer gebessert, bloß dadurch, daß sie ein für alle Mal dem Branntwein entsagten.

Ein Bauer. Aber man sagt doch, ein Säufer dürfe nicht auf einmal den Branntwein weglassen, sonst wäre er ein Kind des Todes.

Der Pfarrer. Das ist ein Altweiber-Glaube, hinter welchen sich bloß die alten Sünder verstecken, die keine Lust haben, dem Branntwein zu entsagen und ihr Fleisch zu kreuzigen, sammt den Lüsten und Begierden, und Andere sprechen es ihnen nach. Daß ein Säufer auf einmal dem Branntweine entsagen und wieder ein nützlicher Mensch werden könne, das zeigen die 12,000 Beispiele in Amerika. Noch mehrere Zeugen zu verlangen, ist eine Thorheit! Dieselbe Erfahrung haben schon alle übrigen Entsagungs-Vereine gemacht. Noch in diesen Tagen habe ich ein Mitglied des Mäßigkeits-Vereins gesprochen, welcher 23 Jahre lang ein Säufer gewesen war. Er war nun durch Gottes Gnade und jenen Verein gerettet, lebte wieder glücklich und zufrieden mit Weib und Kind und war wieder ein brauchbarer und geachteter Mensch. Er erzählte mir, daß er in den ersten 14 Tagen starke Anfechtungen erduldet, und daß selbst seine Frau aus Schwachheit und Besorgniß zu einem mäßigen Genusse wieder gerathen habe. Doch er habe gedacht, daß es heiße: hütet euch und widerstehet dem Teufel! Er habe, wenn sein kranker Magen angefordert, heißen und starken Kaffee schwarz getrunken und nach dem Verlaufe von 14 Tagen gar keine Anfechtungen weiter gehabt, und jetzt fühle er einen Widerwillen gegen den Branntwein; dabei sei er jetzt gesunder als je; ihm sei zu Muthe, als sei er 10 Jahre jünger geworden; das Essen schmecke ihm so gut, wie einst in der Jugend; aus seinen dicken rothen Backen sei freilich die Branntweinswäsche gewichen, aber dagegen sei jetzt sein Fleisch fest und gesund. Dabei sei er zufrieden mit seinem Gewissen und seinem Gott und bedaure nichts mehr, als daß der Verein nicht schon vor 23 Jahren errichtet sei.

Ein Bauer. Durch dies Mittel ist mein Schwager auch gerettet, der im letzten Kriege das Saufen gelernt hatte. Durch unsere Ermahnungen brachten wir ihn nie weiter, als daß er gelobte, er wolle es sich nach und nach abgewöhnen; aber das half nichts. Bei vorkommenden Gelegenheiten war er immer wieder besoffen. Als aber vor 7 Jahren sein ältestes Kind confirmirt wurde, da hat er ihn auf einmal abgelobt, und hat auch Wort gehalten. Er ist sehr gesund und nicht ein Kind des Todes geworden.

## Kapitel VII.

### Wie man leicht zu einem Säufer werden, und wie man sich allein davor hüten könne.

Der Bürgermeister. Das Beste ist, man wird kein Säufer, so braucht man ihn sich nicht wieder abzugewöhnen.

Der Pfarrer. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Meint ihr denn, daß nur einer von den vielen tausend Säufern Deutschlands sich absichtlich und geflissentlich zum Säufer gebildet habe?

Ein Bauer. Nein, das kommt nach und nach, ohne daß man es weiß und will. Zuerst trinkt man nur mäßig, wie alle Andern im Dorfe, alle Tage sein Viertelchen, das ist der Anfang. Dann betrinkt man sich einmal, auch wohl noch einmal; das ist der Fortgang, und so kommt man an's Ende, d. h. man wird ein Säufer und ist schon einer, ohne daß man es wünschte und wollte.

Der Pfarrer. Ganz recht, so geht es! Wer also ein Säufer werden will: der muß zuerst sich das mäßige Trinken angewöhnen, daß ist der erste Schritt, den man thun muß; das Andere kommt dann wie von selbst. Und wer umgekehrt sich vor dem Soff hüten will, der muß diesen ersten Schritt zum Säufer vermeiden, d. h. er muß gar keinen Branntwein trinken, dann kann er nie und nimmer ein Säufer werden! Alle Säufer sind einst mäßige Trinker gewesen, gerade so wie ihr jetzt seid; und da ihr Trinker seid, so können aus euch Allen auch Säufer werden. Daß dies auch gar leicht geht, lehren die Tausende von Säufern in allen Ländern. Der Grund davon liegt in der verführerischen und anlockenden Kraft des Branntweins und in der Lüsternheit des Menschen.

Ein Bauer. Als der neue herrschaftliche Jäger vor 5 Jahren hierher kam, trank er noch gar keinen Schnaps. Wäre er dabei geblieben, er wäre nie ein Säufer geworden. Nun aber verkehrte er oft mit seinem Nachbar, der ein Säufer ist, und that demselben zu Zeiten Bescheid; dabei lernte er den Schnaps trinken. Als er um meine Schwester freite, warnte ich ihn vor seinem Nachbar; da antwortete er mir: „Ihr sollt nie hören oder sehen, daß ich ein Säufer werde, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, denn ich hasse die Säufer!“ Er trank auch damals nur regelmäßig sein Viertelchen täglich, jetzt aber ist er leider seit 2 Jahren schon ein regulärer Säufer, und meine Schwester vergeht fast vor Gram und Kummer.

Der Pfarrer. Eben so ist der Anfang bei allen Säufern in der ganzen Welt gewesen und so wird es auch künftig bleiben: erst Trinker und dann Säufer. Man kann ja nicht anders ein Säufer werden, man muß vorher das Trinken lernen, und wer ein Trinker ist, kann dann auch ein Säufer werden: den ersten Schritt dazu hat er schon gethan.

Der Bürgermeister. Das ist leider nur zu wahr. Aber dann gibt es ja nur Ein Mittel, um sicher zu sein, daß man niemals ein Säufer werde, „man muß gar keinen Branntwein trinken.“

Der Pfarrer. Ganz recht, dies ist das einzige sichere Mittel.

Der Handwerker. Ich werde in meinem Leben kein Säufer! Da werde ich mich schon hüten, in ein so viehisches und abscheuliches Laster zu gerathen!

Der Pfarrer. So sprachen vor 10 oder 15 Jahren Alle, die jetzt Säufer sind; sie meinten es auch Alle eben so redlich als ihr, aber — aber — „der Geist ist willig, doch das Fleisch ist schwach.“

(Fortsetzung folgt.)

---

## Miscellen.

Aus Heidelberg wird unterm 15. Juni berichtet: Die ganze Hälfte dieses Monats hatten wir Südwestwind und fortwährend Regen, ein äußerst günstiges Witterungsverhältniß, da die dabei anhaltende Kühle dem Wachsthum aller Pflanzen, selbst dem kränkelnden Weinstock, äußerst günstig gewesen ist. Wie sehr aber der schmutzige Speculationsgeist, der Wucher, dieses Regenwetter zu seinem Vortheile auszubeuten suchte, ist gränzenlos. Die Preise der Victualien wurden durch alle mögliche Kniffe in die Höhe getrieben, dem Landmann ward auf der Heerstraße sein zur Stadt fahrender beladener Fruchtwagen abgekauft, der Markt fiel sonach anscheinend schlecht besucht aus u. s. w., ja schon hieß

es, es faule Alles auf dem Felde, und die Bäcker hatten hier schon, da es ihnen nicht möglich wurde, einen abermaligen Brodaufschlag zu erzielen, mehrere Tage kein Brod mehr gebacken; man hätte glauben sollen, das unglückliche Jahr 17 stünde schon vor der Thüre. Die Aufregung in der arbeitenden Klasse war deßhalb stark, und die Polizei sah sich genöthigt, diesem Uebel entgegen zu treten. Seit heute haben wir nun Nordostwind und ganz reinen Himmel, so daß, wenn dieses Wetter nur wenige Tage anhält, wir eine Ernte erhalten, so geeignet, wie seit 10 Jahren wir keine gehabt. Jene Wucherscenen mögen unserer Staatsbehörde ein Wink sein, jetzt schon Bedacht zu nehmen, um, wenn einst wirklich ein unglücklicher Jahrgang eintritt, durch bestimmte Gesetze gegen Kornwucher u. s. f. dem Publikum einen sichern Schutz zu geben.

Im Canton Wallis (Schweiz) darf Keiner Tabak rauchen, bevor er 25 Jahre alt ist, selbst dann nicht, wenn er früher heirathet, weil es vorgekommen ist, daß junge Leute geheirathet haben, um nur rauchen zu können.

Vor einigen Tagen spielte in Frankfurt ein zweijähriges Kind mit einem chemischen Streichfeuerzeuge, wobei sich dessen Kleid entzündete. Auf den Hülferuf des Kindes kamen zwar Leute herbei, aber zu spät, um wirksame Hülfe zu leisten. Nach zwölf Stunden verschied das Kind unter den gräßlichsten Schmerzen.

Aus Donai in Frankreich wird vom 10. d. M. gemeldet, daß in den letzten Tagen ein Schäfer seine Schafheerde in eine Straße getrieben habe, um das in derselben reichlich wachsende Gras abzuweiden.

Die berühmte Schule zu Eton in England wäre neulich beinahe abgebrannt. Ein Schüler hatte in seinem Pult Streichzündhölzchen niedergelegt, die sich zufällig entzündeten. Das Feuer wurde nur mit großer Mühe gelöscht.

(Betteleikultur.) Jemand hörte neulich aus einem Hause in der Friedrichsstadt zu Dresden den Ruf: „Madame Müller! Meine Mutter läßt Sie ä schön Compliment sagen und ob Sie morgen mit ihr betteln gingen, wenn schön Wetter wäre.“

(Begießen der Pflanzen mit kochendem Wasser.) Diese Entdeckung besteht in dem täglichen Begießen der Pflanzen mit kochendem Wasser. Man häufelt die Erde an dem Stamme an und begießt jeden Morgen. Diese Behandlung mag vielleicht Manchem als tödtend für die Pflanzen erscheinen; dem ist jedoch nicht so, sondern die Pflanzen erhalten in wenigen Tagen ein herrliches Grün und bald darauf erfolgt die vollkommene Blüthe. Es sind schon Versuche mit Oleander und Cactusarten angestellt worden, welche den herrlichsten Erfolg gehabt haben. Diese Culturmethode ist um so praktischer, weil die Pflanzen in jeder Lage und an jedem Standorte blühen.

(Ein Selbstmord aus Geiz.) Eine Frau aus dem Canton Schlettstadt hat sich kürzlich aus übertriebener Sparsamkeit durch Hunger den Tod gegeben. Langsam und mit Vorsatz hat sie ihren Selbstmord vollbracht. Obgleich sie ein Vermögen von mehr als 100,000 Fr. besaß, hatte sie sich seit mehreren Jahren solche Entbehrungen auferlegt, daß, als man nach ihrem Tode die Oeffnung ihrer Leiche vornahm, ihr Magen wie derjenige eines Kindes von 2 Jahren eingeschrumpft war.

(Mittel gegen Wahnsinn.) Ein junger holländischer Schriftsteller, Herr Versel, wurde vor einigen Wochen auf einer Reise durch Belgien vom Wahnsinn befallen und in das Hospital St. Jean in Brüssel gebracht. Dieses Krankenhaus ist mit einem großen Garten versehen, wo die Irren zu gewissen Stunden spazieren geführt werden. Auf einer solchen Promenade riß sich der unglückliche junge Dichter von dem Arme seines Führers los und kletterte mit der Schnelligkeit eines Eichhörnchens einen der hohen Pappelbäume hinauf. Auf einer Spitze angelangt, die kaum mehr unter ihm halten konnte, ohne zusammenzubrechen, breitete er die Arme aus und schrie: „Ich muß noch höher hinauf, ich muß in den Himmel fliegen.“ Die Wärter unten sahen mit Schrecken dem Augenblick entgegen, wo der Wahnsinnige herunterstürzen und sich den Kopf zerschmettern würde. Man lief eilig in's Spital, schleppte Matrazen herbei und war so glücklich, den Boden rings um den Baum mit solchen zu belegen, ehe der Sturz geschah. Wenige Augenblicke darauf brach der Zweig; Versel stürzte Kopf über von der enormen Höhe auf die untergelegten Decken. Einen Augenblick lang blieb er wie todt liegen, dann erhob er sich langsam, strich sich die Haare aus dem Gesicht und sah staunend rings umher. Der schreckliche Sturz hatte ihm seine Sinne wiedergegeben, und wenige Tage später verließ er völlig geheilt das Spital.

## Frucht-Mittelpreise.

| Ein Malter | Offenburg 17. Juni | | Offenburg 20. Juni | | Oberkirch 14. Juni | | Achern 20. Juni | | Gengenb. 14. Juni | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen . . | 15 | 30 | 15 | 35 | 15 | 25 | 16 | 42 | 15 | 30 |
| Kernen . . | 14 | 30 | 14 | 24 | 15 | 38 | 15 | 42 | 14 | 48 |
| Halbwaizen | 13 | 20 | 14 | — | 14 | 15 | 14 | 40 | 14 | 24 |
| Fees . . . | — | — | — | — | — | — | 6 | 42 | — | — |
| Korn . . . | 12 | 30 | — | — | — | — | 14 | 12 | 12 | 6 |
| Gerste . . | — | — | — | — | — | — | 10 | 42 | — | — |
| Welschkorn | — | — | — | — | — | — | 14 | — | — | — |
| Haber . . | 7 | 48 | 7 | 12 | — | — | 7 | — | 7 | 18 |

Die Marktgerichte.

## Nachricht an unsere Mitbürger.

Die von 330 Bürgern unterschriebene Eingabe an den hiesigen Gemeinderath wegen Vertheilung des Allmendgenusses wurde dieser Stelle laut Bescheinigung unterm 13. April d. J. übergeben, worauf wir unterm 6. dieses Monats nachfolgende Antwort erhielten:

Offenburg, den 6. Juni 1843.

Der Gemeinderath der Stadt Offenburg.

Nro. 1190.

1) Eingabe der Mehrzahl der hiesigen Bürger vom 25. Oct. 1842 und präs. am 13. April 1843, die Vertheilung des Allmendguts zum Genuß unter die berechtigten Bürger betr.

2) Weitere Eingabe der hiesigen Bürger Anton und Karl Nerlinger, Chirurg Braun und Karl Raub im nämlichen Betreff, womit die Erledigung dieser Sache erinnert wird.

Beschluß.

Den Erhibenten wird auf die letztere Eingabe reseribirt: Durch die Besorgung der seit einiger Zeit bei dem Gemeinderath sich außerordentlich vermehrten Geschäfte waren wir bisher verhindert, den rubricirten Gegenstand mit jener Aufmerksamkeit zu berathen, welche derselbe in Ansehung seiner Wichtigkeit nach allen Richtungen hin in Anspruch nimmt. Indessen werden wir trachten, die vorwürfige Sache in thunlichster Bälde in Berathung zu nehmen und den Gesuchstellern sodann das Weitere kund geben.

Löffler. vdt. Kornmayer.

Bei der Wichtigkeit der Sache und der Unmöglichkeit für uns, unsere betheiligten Mitbürger alsbald davon in Kenntniß setzen zu können, glauben wir uns verpflichtet, vorstehenden Beschluß durch dieses Blatt denselben eröffnen zu müssen.

Diejenigen, welche in dieser ernsten und folgereichen Frage sich noch nicht genau unterrichtet halten, verweisen wir auf den Artikel in der Mannheimer Abendzeitung Nro. 131, wo ein Verhältniß besprochen wird, das dem unsrigen ganz ähnlich ist.

Offenburg, den 21. Juni 1843.

Anton Nerlinger. Karl Nerlinger.
Xaver Braun. Karl Raub.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg